



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

15.12.2024

Aktenzeichen  
3134E - I.1/14  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kühn  
Telefon: 0211 8792-427

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

### **Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.01.2024**

Bericht zu TOP „Sachverständigen fehlen überall ! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc, neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?“

#### **Anlage:**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

34. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. Januar 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Sachverständigen fehlen überall ! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc, neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelfverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

**Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Gerichten eine Auswahl von Sachverständigen für alle Rechtsgebiete und Fachgebiete zur Verfügung zu stellen?**

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem gleichlautenden TOP der 32. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2023 verwiesen, in dem ausgeführt worden ist:

„Die Zusammenarbeit mit geeigneten Sachverständigen ist für die Sachverhaltsaufklärung durch die Justiz von großer Bedeutung. An dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und des Sachverständigenwesens besetzten Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW beteiligen sich u.a. auch das Ministerium der Justiz und das in der Anmeldung umfangreich mit einer Studie aus dem Jahr 2018 zitierte Institut für Sachverständigenwesen e.V. Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW erarbeitet gegenwärtig in einem Projekt „Sachverständige: Nachwuchsgewinnung und Ausbildung“ Instrumente für eine Gewinnung neuer Sachverständiger für eine Tätigkeit in der Justiz.“

Soweit nunmehr darüber hinaus darum gebeten wird, **die von der genannten Gruppe erarbeiteten Ergebnisse mitzuteilen**, gilt Folgendes: Einzelheiten können derzeit noch nicht mitgeteilt werden, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

**Frage 2 Plant das Justizministerium hier tätig zu werden zur Unterstützung der Richter und Richterinnen und zur Beschleunigung der Verfahren?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 3 Warum können sich öffentlich bestellte und zertifizierte Sachverständige nicht auf einer NRW-Onlineplattform um zu fertigende Gutachten bewerben, denn derzeit ist es so, dass die gerichtsbekanntesten Sachverständigen auf Monate hinaus keine Kapazitäten mehr frei haben?**

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem gleichlautenden TOP der 32. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2023 verwiesen, in dem ausgeführt worden ist:

„Die Auswahl von Sachverständigen in Gerichtsverfahren erfolgt durch das Gericht und steht in dessen Ermessen, vgl. § 404 ZPO, § 73 StPO. Um geeignete Sachverständige aufzufinden, stehen den mit der Sachbearbeitung befassten Richterinnen und Richtern im justizinternen Intranet Informationen

und Arbeitshilfen sowie weiterführende Links zu Datenbanken der Bestimmungskörperschaften zu Verfügung. Zu den verfügbaren Datenbanken zählen bspw. das bundesweite Sachverständigenverzeichnis der von Industrie- und Handelskammern, Architekten-, Ingenieur- und Landwirtschaftskammern sowie von Landesregierungen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, das derzeit rund 8.000 Einträge listet, oder die bundesweite Arztsuche der Bundesärztekammer. Ein Bedarf für eine justizeigene NRW-Onlineplattform für Sachverständige ist aus der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis bislang nicht an das Ministerium der Justiz herangetragen worden.

Gerade in komplexeren Fällen kann es sich auch anbieten, den oder die Sachverständige nicht über eine Datenbank auszuwählen, sondern die Bestimmungskörperschaft zu kontaktieren. Die Bestimmungskörperschaft wird sodann im Regelfall Sachverständige vorschlagen können, die fachlich geeignet sind und zeitnah mit der Bearbeitung beginnen können. Die Ärztekammer Nordrhein hat bspw. eine eigene Stelle „Sachverständigenwesen“ eingerichtet, die Gutachterbenennungen vornimmt. Auch zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern der Bestimmungskörperschaften für die Gerichte finden sich Informationen im justizinternen Intranet.“

**Frage 4 Führt der Justizminister Gespräche mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc., um neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden und gibt es einen Masterplan, eine Werbekampagne, eine gemeinsame Onlineaktion, um neue berufserfahrene Fachleute zu gewinnen, die sich als gerichtlich bestellte Sachverständige einsetzen lassen wollen?**

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem gleichlautenden TOP der 32. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2023 verwiesen, in dem ausgeführt worden ist:

„Gespräche auf Ministerebene, die dem Ziel dienten, neue interessierte potenzielle Sachverständige zu finden, erfolgten nicht.“ Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 5 Bereits bei den Dolmetschern hatten wir im Frühjahr diesen Jahres nach einem solchen Tool gefragt, es wurde abgelehnt. Hat das Ministerium jetzt mittlerweile eigene Vorschläge erarbeitet oder eigene Initiativen ergriffen? Wenn „nein“, warum nicht?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.